

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Heidelberger Selbsthilfebüro
- Kooperationsvertrag ab 01.01.2009
- Gewährung eines zusätzlichen
Zuschusses von 5.000 € für 2008

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	30.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Kooperationsvertrag mit der Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH zum Betrieb des Heidelberger Selbsthilfebüros ab dem 01.01.2009 zu.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses von 5.000 € für das Jahr 2008 zu. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen beim Zuschuss an die Verbände der Liga.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Das Heidelberger Selbsthilfebüro bietet die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördert die Eigeninitiative.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Das Heidelberger Selbsthilfebüro wurde im Jahr 1988 als Modellversuch des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes eingerichtet. Dieser Modellversuch und damit auch die Finanzierung lief im Dezember 1991 aus.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gab die Trägerschaft auf, war aber gleichzeitig bereit, das Selbsthilfebüro weiterhin mit jährlich 28.000,- DM zu unterstützen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) erklärte sich bereit, die Aufgabe fortzuführen, sah sich aber nicht in der Lage, die anfallenden Lohnkosten zu übernehmen.

Um den Bestand des Selbsthilfebüros als koordinierende Stelle zu sichern war die Stadt Heidelberg ab 1.1.1992 bereit, mit dem DPWV und dem DRK einen Kooperationsvertrag abzuschließen und einen höheren Kostenanteil (85.000,- DM) zu übernehmen.

Zum 31.12.1996 kündigte das DRK den Kooperationsvertrag aus Kostengründen, wodurch eine jährliche Finanzierungslücke von 28.000,- DM entstand.

Der Stadt war es ein wichtiges Anliegen, ehrenamtliche Arbeit im psycho-sozialen Bereich zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Verwaltung hielt es für unerlässlich, das Selbsthilfebüro in seiner bisherigen Ausgestaltung zu erhalten.

Die Stadt Heidelberg schloss daher mit dem DPWV ab 1.1.1997 einen neuen Kooperationsvertrag und förderte das Selbsthilfebüro ab dem genannten Zeitpunkt mit einem pauschalen Betrag von jährlich 100.000,- DM (51.130,- €).

Zum 1.1.2007 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband die Trägerschaft des Heidelberger Selbsthilfebüros an die Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH abgegeben. Der neue Träger ist in alle Rechte und Pflichten des Vertrages zwischen der Stadt Heidelberg und dem DPWV eingetreten.

Die Selbsthilfe- und Patientenberatung gGmbH beantragt nun Anfang 2008 die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 75.000,- € ab dem Jahr 2009 sowie einen zusätzlichen Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von 5.000,- €.

Der Träger begründet seinen Antrag damit, dass der Zuschuss seit dem Jahr 1997 gleich geblieben ist und nicht an die gestiegenen Kosten angepasst wurde. Ungeachtet dessen fehlt dem neuen Träger ein jährlicher Betrag von 4.650,- €, den der DPWV als Ligazuschuss für die 1,5 Stellen des Selbsthilfebüros bis 2006 erhalten hat.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine halbe Verwaltungsstelle eingerichtet werden, da sich die Arbeit im Selbsthilfebüro in den letzten Jahren sehr gewandelt und enorm verdichtet hat. Eine steigende Anzahl von Beratungen für Selbsthilfegruppen in den Bereichen Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Qualifizierungsseminaren für Selbsthilfeaktive sowie vielfältige Projekte (Selbsthilfetage, Filmfestival etc.) sind ein Indiz für die Anforderungen an Professionalität und die damit verbundenen Veränderungen. Eine systematische Buchhaltung, Abrechnungen mit Geldgebern (gerade in diesem Bereich sind die Anforderungen der Geldgeber in den letzten Jahren sehr angestiegen) erfordern immer mehr Arbeitszeit, die dann den sozialpädagogischen Fachkräften für ihre eigentliche Aufgabe fehlt. Es erscheint daher auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, eine Verwaltungskraft mit entsprechenden Kompetenzen einzusetzen.

Das Selbsthilfebüro hat daher beim Jobcenter einen Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante für eine Bürokauffrau gestellt. Die dafür in 2008 entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 6.200,- €, wovon ein Teilbetrag von 5.000,- € als zusätzlicher Zuschuss beantragt wird.

Selbsthilfegruppen gehören in unserer Gesellschaft inzwischen zu einem unverzichtbaren und wichtigen Bestandteil psycho-sozialer Hilfsangebote. Ihr Beitrag zur Bewältigung gesundheitlicher und sozialer Problemsituationen ist unumstritten. Sie ergänzen die Arbeit der sogenannten „professionellen Helfer“ und engagieren sich dort, wo von staatlicher Seite oder den Krankenversicherungen keine Hilfe angeboten wird.

Die von Monat zu Monat wachsende Zahl neuer Selbsthilfegruppen ist letztlich ein Verdienst des Selbsthilfebüros, das in Heidelberg seinen Auftrag, Gruppen zu beraten und zu begleiten seit nunmehr 20 Jahren mit großem Engagement wahrnimmt.

Der Stadt Heidelberg ist es nach wie vor ein wichtiges Anliegen, ehrenamtliche Arbeit im psychosozialen Bereich zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies lässt sich nur mit einer leistungsfähigen Fachberatungsstelle realisieren.

Die Verwaltung befürwortet daher, die Personalausstattung des Selbsthilfebüros um eine halbe Verwaltungsstelle aufzustocken und den jährlichen Zuschuss ab 01.01.09 auf 75.000,- € zu erhöhen.

Mit dem erhöhten Betrag werden sowohl die Personalaufwendungen für die zusätzliche Arbeitskraft als auch die damit verbundenen höheren Sachaufwendungen für den zusätzlichen Arbeitsplatz (Miete etc) abgedeckt.

Der für das Jahr 2008 beantragte zusätzliche Zuschuss von 5.000,- € wird ebenfalls befürwortet. Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel ist durch Minderaufwendungen beim Zuschuss an die Verbände der Liga möglich.

Mittel für den erhöhten Zuschuss sind im Haushalt 2009/2010 vorgesehen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, dem beigefügten Kooperationsvertrag zuzustimmen.

gez.

Dr. Joachim Gerner